

Beschlussvorlage

2021/GVJü/081

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 02.12.2021 <i>Einreicher:</i>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jürgenstorf für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre.

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	HSK 2021 Jürgenstorf (öffentlich)
2	HSK -durchgeführte Maßn. 2021 (öffentlich)
3	noch durchzuführende Maßnahmen 2021 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Jürgenstorf

Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ist die Gemeinde Jürgenstorf zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet. Basierend auf den Haushalt 2021 werden entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept auf den Haushalt 2021 aufbaut, erfolgt eine Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, auch gegenüber externen Adressaten (z. B. Rechtsaufsichtsbehörde), die die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, auch als Grundlage für Anträge zum kommunalen Konsolidierungstopf möglichst vollständig zu dokumentieren.

Eine Zusammenfassung der Effekte erfolgt unter Pkt. 6.

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Jürgenstorf hatte zum 31.12.2019 862 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten zehn Jahren negativ zu bewerten ist. Entsprechend der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Jürgenstorf auch in den kommenden Jahren von einem Einwohnerrückgang aus. Positiv zu betrachten ist, dass durch die Neueröffnung des Asylantenheim im Ortsteil Jürgenstorf im April 2016, die Einwohnerzahl angestiegen ist. Gegenüber dem 31.12.2015 ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 um 81 Einwohner angestiegen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Einwohner	1.086	1.046	1.133	1.098	1.039	812
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	793	781	865	888	857	862

Gemeindegröße	2.236 ha				
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	30				
davon Leerstand	5				
	Der Leerstand hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Von 3 Wohnungen Leerstand sind 5 Wohnungen geworden.				
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien (Hierbei handelt es sich um Grund- und Boden, welcher keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt)	Inventarobjekt			Buchwert	Bemerkung
	00170 Ackerland 19.353 m ² Rottmannshagen Flur 1 FS 19/3 durch Vermessung neues FS 19/3 (18.954 m ²) 11402.0231			2.515,89 €	teilweise als Grünland verpachtet

00171 Ackerland 2383 m² Rottmannshagen FI 1 FS 20 11402.0231	309,79 €	als Grünland verpachtet
00172 Ackerland 642 m² Rottmannshagen FI 1 FS 21 11402.0231	83,46 €	als Grünland verpachtet
00157 Acker-Grünland 78.883 m² Krummsee FI 1 Fs 141 11402.0231	24.372,98 €	als Acker und Grünland verpachtet
00141 Ackerland 3.021 m² Krummsee FI 1 FS 29 11402.0231	1.057,35 €	als Ackerland verpachtet
00140 Ackerland 3.885 m² Krummsee FI 1 Fs 28/4 11402.0231	505,05 €	Als Ackerland verpachtet
00144 Ackerland 12.271 m² Krummsee FI 1 FS 36 11402.0231	4.294,85 €	Teilweise als Ackerland verpachtet
00147 Ackerland 3.030 m² Krummsee FI 1 Fs 39/2 11402.0231	1.060,50 €	Als Ackerland verpachtet
00099 Ackerland 31.690 m² Jürgenstorf FI 2 Fs 42/2 11402.0231	11.091,50 €	Als Ackerland verpachtet
00100 Ackerland 6.744 m² Jürgenstorf fl 2 FS 43/3 11402.0231	2.360,40 €	Als Ackerland verpachtet
00101 Ackerland 562 m² Jürgenstorf FI 2 FS 44/2 11402.0231	196,70 €	Als Ackerland verpachtet
00203 Grünland 17.696 m² Rottmannshagen FI 2 FS 4/11 11402.0233	5.023,69 €	Als Grünland verpachtet
00153 Gehölz 1.253 m² Krummsee FI 1 FS 75 11402.0210	1,00 €	als Gehölz verpachtet
00202 sonstig unbebautes Grundstück 3.873 m² Rottmannshagen fl 2 FS 4/14 11402.0299	29.705,91 €	als Grünland verpachtet
00092 Sonstig unbebautes Grundstück 2.037 m² Jürgenstorf FI 1 FS 280/1 11402/0299 B-Plan	26.032,86 €	
00090 Sonstig unbebautes Grundstück 827 m² Jürgenstorf FI 1 FS 279/2 11402/0299 B-Plan	10.569,06 €	
00008 Kleingarten 41.555 m² Jürgenstorf FI 1 FS 6/15 11402/0223	43.632,75 €	
Gesamt	162.813,74 €	

Aufgeschlüsselt wurden alle unbebauten Flurstücke, welche teilweise verpachtet sind, aber veräußert werden können.

Die Gemeinde plante den Verkauf der ehemaligen Gemeindebaracke. Der Buchwert beträgt für das Gebäude 33.007,32 € und für den Grund und Boden 8.300,61 €. Dieser Verkauf wurde im März 2020 vollzogen. Durch beide Partner ist es zum Abschluss eines Mietkaufvertrages gekommen.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Jürgenstorf wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Jürgenstorf möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde Jürgenstorf gibt es viele kleine Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.			Jahr	Jahres- ergebnis in €	Jahresergebnis je Einwohner
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	weiter Haushaltsvorträge in Summe		vor 2019	-702.652,72	-815,14
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)		2019	-26.725,65	-31,00
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)		2020	-487.000,00	-564,97
2.	Ansatz des Haushaltsjahres		2021	-436.400,00	-506,26
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		2021	-1.652.778,37	-1917,38
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1	1. Haushaltsfolgejahr		2022	-95.800	-111,14
4.2	2. Haushaltsfolgejahr		2023	-89.200	-103,48
4.3	3. Haushaltsfolgejahr		2024	-28.500	-33,06
5.	Summe/Salden zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes		2024	-213.500,00	-247,68
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2012	0,00	aufgestellter Abschluss
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2013	62.703,47	aufgestellter Abschluss
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2014	-108.005,72	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2015	-381.128,62	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2016	-41.593,81	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2017	-99.375,95	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2018	-135.252,09	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2019	-26.725,65	vorläufiger Abschluss
	gesamt 2012 bis 2019			-729.378,37	

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Jahren 2012 bis 2013 wurde ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Ab 2014 ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -213.500,00 €. Die Verluste konnten jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen sowie der Auflösung der Sonstigen Sonderposten kompensiert werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes steht keine weitere verrechenbare zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen zur Verlustabdeckung zur Verfügung.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.				Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre	In Haushaltsfolgejahre	
		Jahr			je Einwohner		je Einwohner	vorzutragende Beträge	vorzutragende Beträge	
				(in €)					je Einwohner	
		1	2	3	4	5	6	7		
1.	Aus Haushaltsvori									
1.1.	Weitere Haushaltsvordahre Ergebnis in Summe	2012		24.216,58	28	24.360,09	28,16	754.723,95	849,91	
1.2.	8. Haushaltsvordahr (Ergebnis)	2013		295.927,47	342,11	4.024,64	4,65	1.046.626,78	1.178,63	
1.3.	7. Haushaltsvordahr (Ergebnis)	2014		-29.518,67	-34,13	18.912,21	21,86	998.195,90	1.124,09	
1.4.	6. Haushaltsvordahr (Ergebnis)	2015		-398.735,90	-460,97	30.424,75	35,17	569.035,25	640,81	
1.5.	5. Haushaltsvordahr (Ergebnis)	2016		-71.161,54	-84,24	30.559,82	35,33	467.314,89	524,34	
1.6.	4. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2017		-11.670,89	-13,49	30.697,47	35,49	424.946,53	495,85	
1.7.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2018		-59.139,86	-69,01	30.837,75	35,98	334.968,92	390,86	
1.8.	2. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2019		75.392,70	87,46	30.980,70	36,15	379.380,92	442,68	
1.9.	1. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2020		-364.600,00	-422,97	30.900,00	36,06	-16.119,08	-18,70	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021		-379.800,00	-440,60	30.800,00	35,73	-426.719,08	-495,03	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021						-426.719,08	-495,03	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022			28.600,00	33,18	19.400,00	22,51	-417.519,08	-484,36
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023			35.200,00	40,84	8.200,00	9,51	-390.519,08	-453,04
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024			95.900,00	111,25	8.300,00	9,63	-302.919,08	-351,41
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024						-302.919,08	-351,41	

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Jürgenstorf 803.766,53 € (davon 48.899,07 € VV Konten).

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHV-Doppik **nicht** gegeben, da unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung ausgewiesen wird, kann der negative Saldo verringert werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse 2019	Ansätze + Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
			1	2	3	4	5	6
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	23.008,09	74.048,00	-327.251,00	-705.451,00	-285.510,00	-303.210,00
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	23.008,09	74.048,00	-327.251,00	-705.451,00	-285.510,00	-303.210,00
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	334.268,92	399.303,00	3.803,00	-406.797,00	-397.597,00	-370.597,00
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	95.314,70	-364.600,00	-379.800,00	28.600,00	35.200,00	95.900,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.980,70	30.900,00	30.800,00	19.400,00	8.200,00	8.300,00
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	399.302,92	3.803,00	-406.797,00	-397.597,00	-370.597,00	-282.997,00
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-322.946,56	-337.563,00	-343.363,00	-310.963,00	-248.763,00	-248.763,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-14.616,82	-5.800,00	32.400,00	62.200,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-337.563,38	-343.363,00	-310.963,00	-248.763,00	-248.763,00	-248.763,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.985,73	12.309,00	12.309,00	12.309,00	12.309,00	12.309,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	1.232,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.308,90	12.309,00	12.309,00	12.309,00	12.309,00	12.309,00
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	74.048,44	-327.251,00	-705.451,00	-634.051,00	-607.051,00	-519.451,00

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Durch die Gemeinde Jürgenstorf wurden bis zum 31.12.2020 nur teilweise im laufenden Jahr Kassenkredite in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein genehmigungspflichtiger Kassenkredit veranschlagt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Bis auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren in diesem Jahr bis 2018) nicht immer aus, um die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	587.654,70	580.767,09	424.400,00	424.400,00	442.200,00	442.200,00	621.600,00	621.600,00	636.000,00	636.000,00	636.000,00	636.000,00
davon u.a.												
- Grundsteuer A	25.083,75	25.091,72	25.000,00	25.000,00	26.100,00	26.100,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
- Grundsteuer B	68.153,91	64.495,62	68.000,00	68.000,00	68.200,00	68.200,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
- Gewerbesteuer	169.211,56	165.892,11	49.000,00	49.000,00	75.000,00	75.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	244.378,86	244.378,86	247.200,00	247.200,00	228.600,00	228.600,00	235.900,00	235.900,00	249.600,00	249.600,00	249.600,00	249.600,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.356,22	30.356,22	32.300,00	32.300,00	41.200,00	41.200,00	36.000,00	36.000,00	36.700,00	36.700,00	36.700,00	36.700,00
- Hundesteuer	2.977,09	3.059,25	2.900,00	2.900,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
- Familienleistungsausgleich	47.493,31	47.493,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	661.001,75	612.860,77	1.021.700,00	973.200,00	971.000,00	924.500,00	865.000,00	818.300,00	865.000,00	818.300,00	878.600,00	831.900,00
davon u.a.												
- Schlüsselzuweisungen	317.466,42	317.466,42	281.400,00	281.400,00	344.100,00	344.100,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
- Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	295.394,35	295.394,35	691.800,00	691.800,00	580.400,00	580.400,00	468.300,00	468.300,00	468.300,00	468.300,00	481.900,00	481.900,00
- Auflösung Sonderposten Zuwendungen	48.140,98	 	48.500,00	 	46.500,00	 	46.700,00	 	46.700,00	 	46.700,00	
- Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.587,71	52.387,14	45.800,00	45.800,00	54.600,00	54.600,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
davon												

- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	47.424,03	50.235,18	45.800,00	45.800,00	54.600,00	54.600,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	2.801,32		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Sonderposten Gebührenausschlag	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
privatrechtliche Leistungsentgelte	297.469,15	300.137,26	119.700,00	119.700,00	119.500,00	119.500,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00
davon u.a.												
- Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	156.305,33	157.172,01	119.700,00	119.700,00	119.500,00	119.500,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00	132.000,00
- Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.163,82	142.965,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.185,16	1.185,16	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	3.734,40	3.749,40	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
davon u.a.												
- Dividenden	3.668,40	3.668,40	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
- Zinserträge	66,00	81,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Ordnungsrechtliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Konzessionsabgaben	24.298,97	24.298,97	17.400,00	17.400,00	17.000,00	17.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
- Sonstige	6.067,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	1.633.998,84	1.575.425,79	1.630.000,00	1.581.500,00	1.605.500,00	1.559.000,00	1.699.100,00	1.652.400,00	1.713.500,00	1.666.800,00	1.727.300,00	1.680.600,00
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.895,59	1.827,64	1.890,95	1.834,69	1.862,53	1.808,58	1.971,11	1.916,94	1.987,82	1.933,64	2.003,83	1.949,65

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 17.800,00 Euro gestiegen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sind Mehrerträge / Mehreinzahlungen von ca. 26.000,00 € zu erwarten, bei der Einkommensteuer sinken die Erträge / Einzahlungen um ca. 18.600,00 €.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Jürgenstorf	320	380	335
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden unter 1.000 Einwohnern	320	378	338

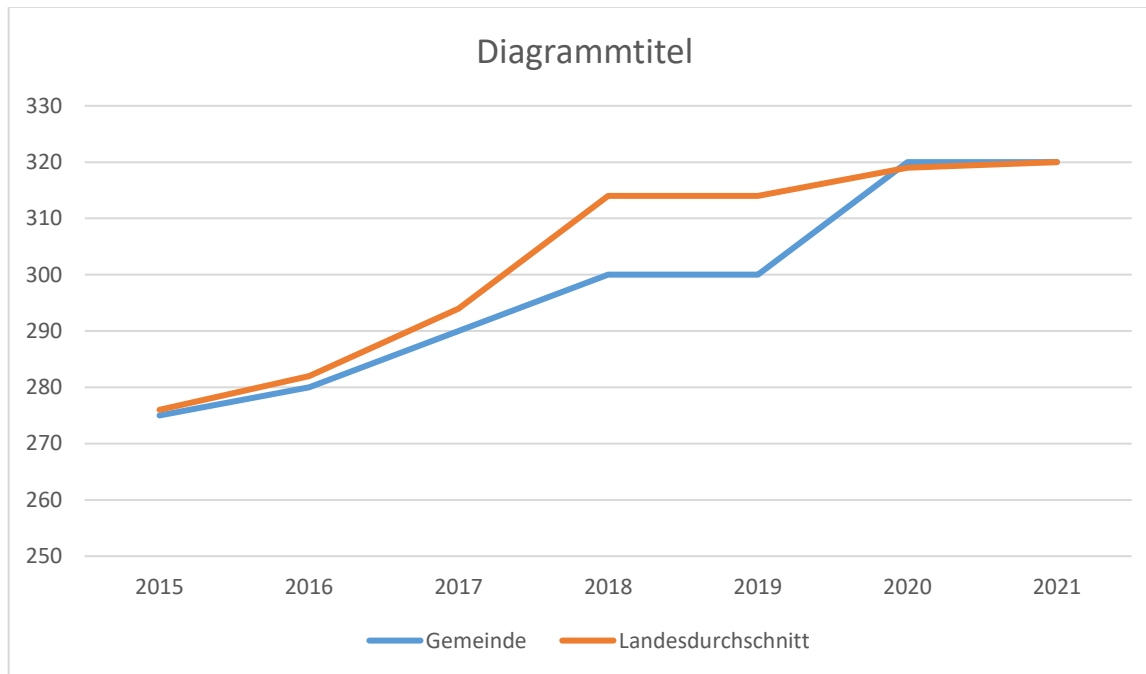
Die Gemeinde Jürgenstorf hat seit dem Haushaltsjahr 2015 die Hebesätze jährlich angehoben, hat aber nie den landesdurchschnitt bzw. den novellierten Hebesatz, welcher für die Haushaltsjahr 2018 und 2020 gilt, erreicht.

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	
Grundsteuer A	250 v.H.	275 v. H. (+25 v.H.)	280 v. H. (+ 5 v.H.)	290 v.H. (+10 v.H.)	300 v.H. (+10 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 50 v.H.
Grundsteuer B	315 v.H.	350 v. H. (+35 v.H.)	350 v. H.	360 v.H. (+10v.H.)	380 v.H. (+20 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 65 v.H.
Gewerbesteuer	250 v.H.	280 v. H. (+30 v.H.)	300 v. H. (+20 v.H.)	310 v.H. (+10 v.H.)	325 v.H. (+25 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 75 v.H.

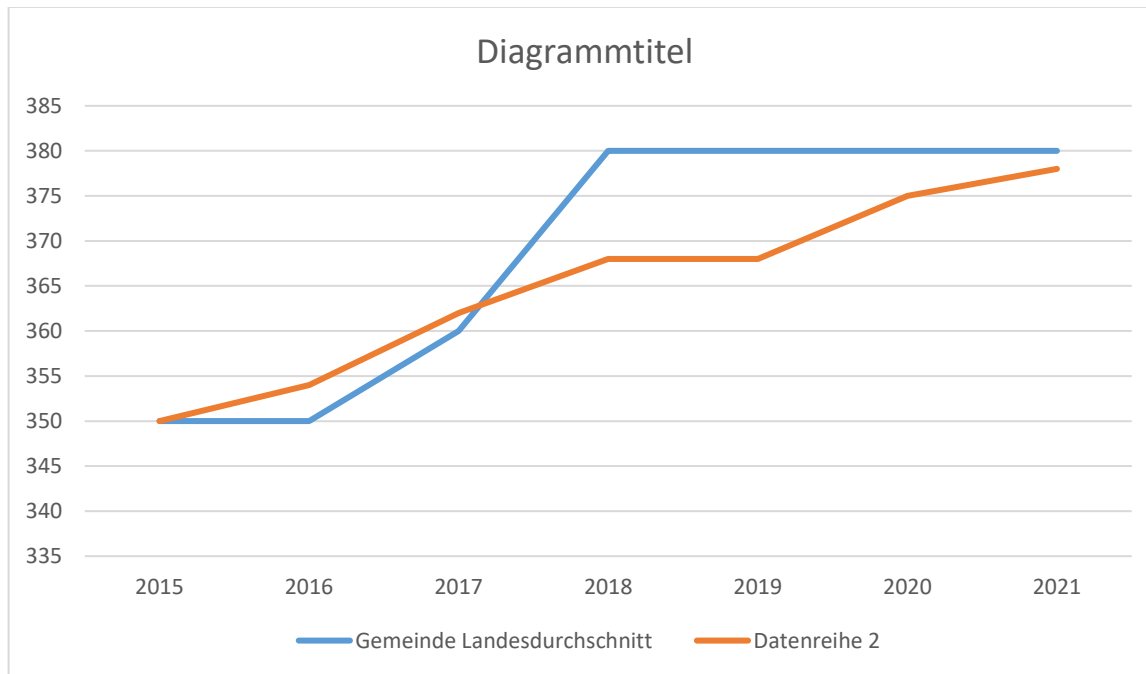
Steuerart	2020	
Grundsteuer A	320 v. H.(+20 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 70 v.H.
Grundsteuer B	380 v. H (0 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 65 v.H.
Gewerbesteuer	335 v .H (+10 v.H.)	Erhöhung insgesamt ab 2015 85 v.H.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

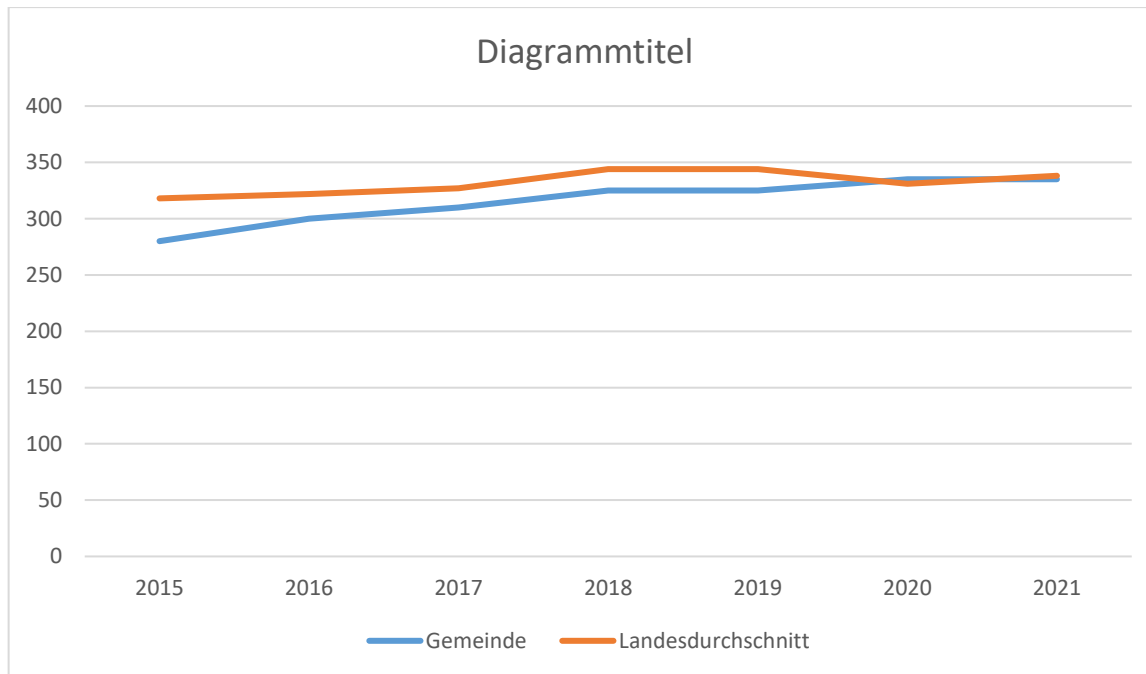
Grundsteuer A



Grundsteuer B



Gewerbsteuer



Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2021 in Höhe von insgesamt 344.127,24 € ist gegenüber 2020 um 62.693,39 € gestiegen.

Hauptursache für die Schwankung hierbei ist das Istaufkommen bei der Gewerbesteuer:

Istaufkommen 2014	222.713,64 €	Hebesatz der Gemeinde	250 v. H. / Landesdurchschnitt	317 v. H.
Istaufkommen 2015	159.432,73 €	Hebesatz der Gemeinde	280 v. H. / Landesdurchschnitt	318 v. H.
Istaufkommen 2016	170.534,00 €	Hebesatz der Gemeinde	300 v. H. / Landesdurchschnitt	322 v. H.
Istaufkommen 2017	55.639,03 €	Hebesatz der Gemeinde	310 v. H. / Landesdurchschnitt	327 v. H.
Istaufkommen 2018	222.285,54 €	Hebesatz der Gemeinde	325 v. H. / Landesdurchschnitt	348 v. H.
Istaufkommen 2019	165.892,11 €	Hebesatz der Gemeinde	325 v. H. / Landesdurchschnitt	348 v. H.
Istaufkommen 2020	64.645,09 €	Hebesatz der Gemeinde	335 v. H. / Landesdurchschnitt	338 v. H.
Istaufkommen 2021	93.871,67 €	Hebesatz der Gemeinde	335 v. H. / Landesdurchschnitt	336 v. H.

Durch die Vergleichbarmachung ergibt sich für die Gewerbesteuer 2020 eine Steuerkraft von 65.224,00 € (ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 578,91 €)

Durch die Gemeinde Jürgenstorf wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2015 jährlich angehoben, liegt aber immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

2015 - 38 v. H.

2016 - 22 v. H.

2017 - 17 v. H.

2018 - 38 v. H. (novelierter Hebesatz)

2019 – keine Änderung vorgenommen.

2020 -

2021 - keine Änderung vorgenommen

Durch die Vergleichbarmachung der Steuerkraft der Gemeinde fällt das Istaufkommen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen höher aus.

Steuerkraft 2015 für die Schlüsselzuweisung 2017 – Ist-Aufkommen 159.432,73 € (280 v.H.) – Vergleichbarmachung 181.070,03 € (318 v.H.) - Unterschied 21.637,30 €.

Steuerkraft 2016 für die Schlüsselzuweisung 2018 - Ist Aufkommen 170.534,00 € (300 v. H.) – Vergleichbarmachung 183.039,83 € (322 v. H.) - Unterschied 12.505,83 €.

Steuerkraft 2017 für die Schlüsselzuweisung 2019 - Ist Aufkommen 55.639,03 € (310 v.H.) – Vergleichbarmachung 58.690,26 € (327 v.H.) - Unterschied 3.051,23 €

Steuerkraft 2018 für die Schlüsselzuweisung 2020 –Ist-Aufkommen 222.285,54 € (325 v. H.) – Vergleichbarmachung 238.016,52 € (348 v.H.- Unterschied 15.730,98 €

Steuerkraft 2019 für die Schlüsselzuweisung 2021 – Ist-Aufkommen 165.892,11 € (325 v. H.) – Vergleichbarmachung 177.632,17 € (348 v. H.) – Unterschied 11.740,06 €

Insoweit kann derzeit von einer schwankenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Jürgenstorf in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten aus der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Letzte Anpassungen erfolgen mit dem festgestellten Jahresabschluss 2018.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	522.440,45	522.440,45	567.300,00	567.300,00	558.800,00	558.800,00	560.900,00	560.900,00	586.900,00	586.900,00	569.900,00	569.900,00
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	343.687,01	373.703,95	646.600,00	646.600,00	594.200,00	594.200,00	300.600,00	300.600,00	300.600,00	300.600,00	301.100,00	301.100,00
Abschreibungen	166.050,72	166.050,72	170.900,00	170.900,00	165.300,00	165.300,00	171.100,00	171.100,00	171.100,00	171.100,00	171.100,00	171.100,00
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	539.689,50	549.493,51	578.900,00	578.900,00	655.000,00	655.000,00	699.000,00	699.000,00	699.000,00	699.000,00	699.000,00	699.000,00
Zinsaufwendungen und Auszahlungen	4.207,10	4.207,10	6.200,00	6.200,00	5.900,00	5.900,00	1.700,00	1.700,00	1.500,00	1.500,00	1.300,00	1.300,00
Sonstige laufende Aufwendungen /Auszahlungen	39.784,56	39.999,11	69.000,00	69.000,00	71.300,00	71.300,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
Ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	1.614.028,95	1.463.109,44	1.806.600,00	1.627.700,00	2.117.000,00	1.946.100,00	1.784.600,00	1.613.700,00	1.792.700,00	1.621.800,00	1.800.800,00	1.629.900,00
Außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)	1.614.028,95	1.463.109,44	1.806.600,00	1.627.700,00	2.117.000,00	1.946.100,00	1.784.600,00	1.613.700,00	1.792.700,00	1.621.800,00	1.800.800,00	1.629.900,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung) je Einwohner	1.883,35	1.742,25	2.108,05	1.899,30	2.470,25	2.270,83	2.082,38	1.882,96	2.091,83	1.892,42	2101,28	1.901,87

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11.979,36	11.979,36	16.000,00	16.000,00	16.400,00	16.400,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.400,00	16.400,00
Dienstbezüge und dergleichen	407.580,01	407.580,01	437.300,00	437.300,00	429.700,00	429.700,00	431.900,00	431.900,00	438.400,00	438.400,00	438.900,00	438.900,00
Beiträge zu Versorgungskassen	15.912,34	15.912,34	16.400,00	16.400,00	17.100,00	17.100,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.200,00	17.200,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	86.968,74	86.968,74	97.600,00	97.600,00	95.600,00	95.600,00	96.000,00	96.000,00	97.300,00	97.300,00	97.400,00	97.400,00
101800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	522.440,25	522.400,25	567.300,00	567.300,00	558.800,00	558.800,00	560.900,00	560.900,00	568.900,00	568.900,00	569.900,00	569.900,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	606,08	606,08	658,12	658,12	648,26	648,26	650,70	650,70	659,98	659,98	661,14	661,14
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	522.440,45	522.440,45	567.300,00	567.300,00	558.800,00	558.800,00	560.900,00	560.900,00	568.900,00	568.900,00	569.900,00	569.900,00
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	606,08	606,08	658,12	658,12	648,26	648,26	650,70	650,70	659,98	659,98	661,14	661,14

3.2.2. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		30	30	30			
	davon vermietet:		29	27	25			
	davon Leerstand:		1	3	5			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
In €								
Erträge								
11408	415xxxx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
11408	441xxxx	privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten usw.)	133.760,34	108.000	110.000	120.000	120.000	120.000
11408	461xxxx	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
11408	462xxxx	Weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11408	466xxxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Summe Erträge			133.760,34	108.000	110.000	120.000	120.000	120.000
Aufwendungen								
11408	5224	Aufwendungen für Heizung	22.343,29	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
11408	5226	Aufwendungen für Energie	446,35	800	800	900	900	900
11408	5226	Aufwendungen für Wasser	18.957,29	18.000	19.000	17.000	17.000	17.000
11408	52311	Unterhaltung der Grundstücke	39.580,15	40.000	41.000	10.000	10.000	10.000
11408	52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	7.484,80	9.000	9.500	8.500	8.500	8.500
11408	52543	Kostenerstattungen an Gemeinden	5.368,50	5.400	6.300	6.300	6.300	6.300
11408	53xxxxxx	Abschreibungen	16.669,59	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
11408	5621	Mieten und Pachten	0,00	2.500	3.500	2.500	2.500	2.500
11408	56411	Gebäudeversicherung	1.180,50	1.300	1.400	1.300	1.300	1.300
Summe Aufwendungen			112.030,47	119.700	124.200	89.200	89.200	89.200
Saldo der Aufwendungen und Erträge			21.729,87	-11.700	-14.200	30.800	30.800	30.800

Hinzuzurechnen sind die jährliche Zinszahlung und die Tilgung der Kredite in Höhe von rund 17.800 €. Mit dem Haushaltsjahr 2013 (ab 01.07.2013) sinkt die Zinsbelastung, da ein Darlehen zinsgünstig umgeschuldet werden konnte (von 4,15 % auf 1,9 %).

Für das Jahr 2018 liegt **keine** Unterdeckung vor. Aus den Planzahlen 2019 bis 2020 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von

2019 ca. 13.900 €

2020 ca. 11.700 €

Somit weist der Wohnungsbestand nur für Planung 2019 und 2020 eine größere Unterdeckung auf.

Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 ergibt sich für den Finanzhaushalt für das Produkt 11408 ein positiver Saldo in Höhe von 28.412,46 € (Zins- und Tilgung sind berücksichtigt) und für den Ergebnishaushalt ein positiver Saldo in Höhe von 19.928,11 €.

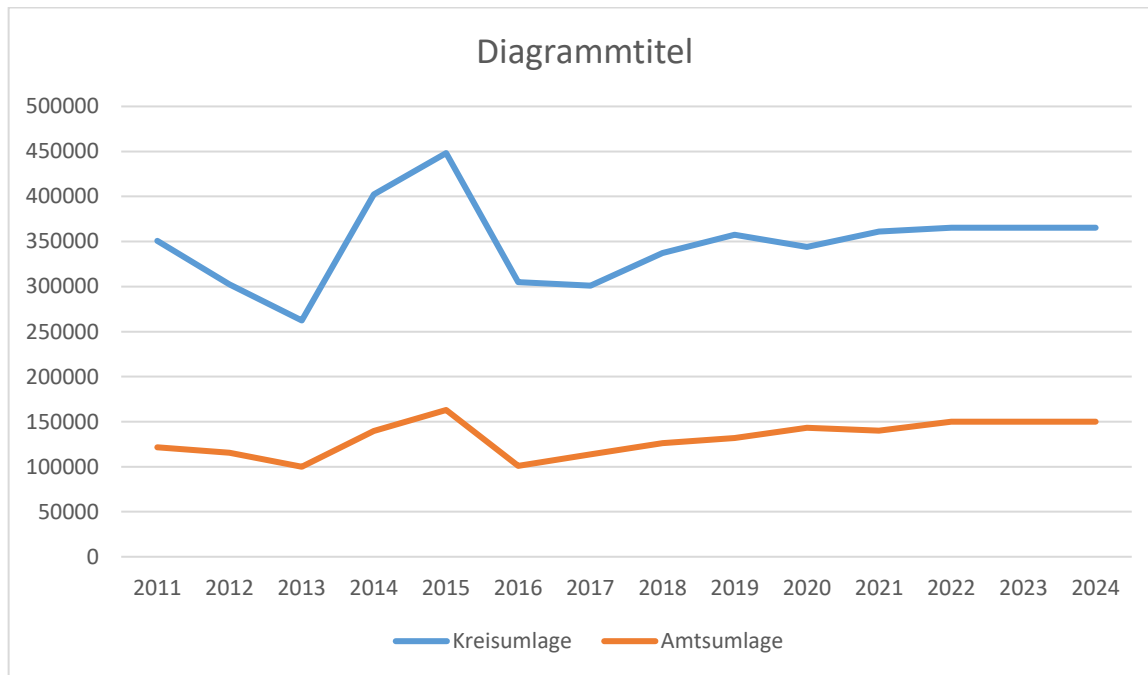
3.2.3 Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 360.900,00 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,6340 % = 140.100,00 € und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Jürgenstorf.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	350.889,73 €	302.563,25 €	262.366,68 €	402.313,54 €	448.191,12 €	304.886,02 €	300.966,22 €	337.181,52 €	357.655,33 €
Amtsumlage	121.486,52 €	115.528,66 €	99.953,25 €	139.740,96 €	162.983,22 €	100.896,71 €	113.621,90 €	126.061,27 €	131.950,64 €
	2020	2021	2022	2023	2024				
Kreisumlage	344.000,00 €	360.900,00 €	365.300,00 €	365.300,00 €	365.300,00 €				
Amtsumlage	143.100,00 €	140.100,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €				

Die Kreisumlage beträgt vom Haushaltsjahr 2012 bis 2019 48,305 %. Im dem Haushaltsjahr 2020 44,294 % und ab dem Haushaltsjahr 2021 43,294 %.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amtsumlage	16,984 %	19,826 %	19,012 %	17,701 %	18,558 %	16,83 %	19,344 %	20 %	17,6811 %
	2020	2021	2022	2023					
Amtsumlage	16,4434 %	15,6340 %							



3.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

3.2.5 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

	2018	2019	2020	2021
LFI Darlehen Kita Jürgenstorf	400,00 €	300,00 €	200,00 €	100,00 €
Modernisierungsdarlehen 30 WE Jürgenstorf	2.000,00 €	1.900,00 €	1.700,00 €	1.600,00 €
Gesamtzinsen	2.400,00 €	2.200,00 €	1.900,00 €	1.700,00 €

	2022	2023	2024	
LFI Darlehen Kita Jürgenstorf	100,00 €	0 €	0 €	
Modernisierungsdarlehen 30 WE Jürgenstorf	1.400,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	
Gesamtzinsen	1.500,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	

Die Zinsen für das Modernisierungsdarlehen konnten 2013 gesenkt werden. Ab 01.07.2013 von 4,15 % auf 1,9 %. Die nächste Umschuldung ist 2023 möglich. Die Zinsen für das LFI Darlehen wurden durch das LFI 2013 und 2015 an das Zinsniveau angepasst. Die letzte Zahlung des Darlehens erfolgt am 01.01.2022.

3.2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

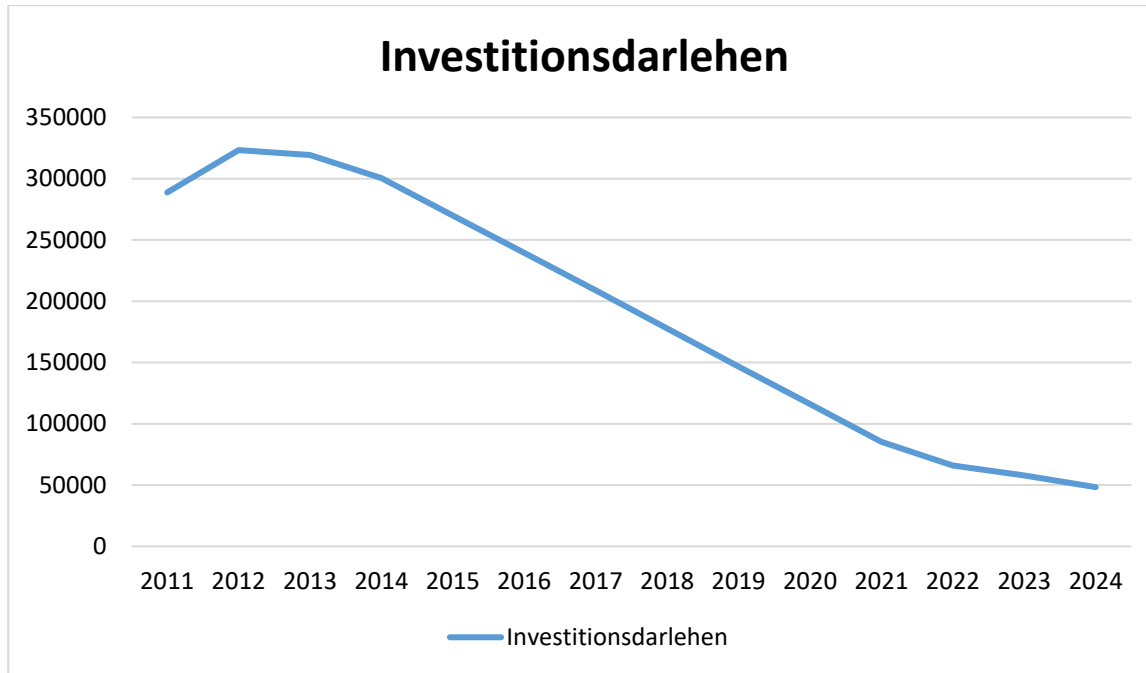
3.3. Verbindlichkeiten**3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020**

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2016	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) planmäßig b) Umschuldung		
		1	2		3	4
in €						
1	Anleihen	0,00				0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	82.003,93				74.003,93
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	82.003,93	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		74.003,93
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0,00				0,00
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00				0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.733,55				0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				0,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				7.093,30
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		7.093,30
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00				0,00
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	34.060,00				11.260,00
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0,00				0,00
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	34.060,00				11.260,00
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	34.060,00	a) 22.800,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		11.260,00
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.029,09				7.500,00
12.	Summe der Verbindlichkeiten	143.826,57				92.763,93
nachrichtlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	116.063,93	a) 30.894,67 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		85.263,93
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00

Umschuldungen und außerplanmäßige Tilgungen sind generell unter 2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant, eine Unterscheidung ist technisch nicht möglich.

3.3.2. Entwicklung der Investitionskredite 2011 – 2024

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
LFI-Darlehen	123.000,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €	170.620,00 €	147.860,00 €	125.100,00 €	102.340,00 €	79.580,00 €	56.820,00 €
Modernisierung 32 WE Jürgenstorf	160.683,51 €	136.912,78 €	133.477,50 €	126.534,65 €	119.459,26 €	112.248,80 €	104.900,69 €	97.412,30 €	89.780,96 €
Darlehen Arbeitsamt	5.009,55 €	4.420,19 €	3.830,83 €	3.241,47 €	2.652,11 €	2.062,75 €	1.473,39 €	884,03 €	294,67 €
Gesamt	288.693,06 €	323.332,97 €	319.308,33 €	300.396,12 €	269.971,37 €	239.411,55 €	208.714,08 €	177.876,33 €	146.600,96 €
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024				
LFI-Darlehen	34.060,00 €	11.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Modernisierung 30 WE Jürgenstorf	82.003,93 €	74.078,44 €	66.001,65 €	57.801,65 €	48.301,65 €				
Darlehen Arbeitsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Gesamt	116.063,93 €	85.378,44 €	66.001,65 €	57.801,65 €	48.301,65 €				



Pro Einwohner weist die Gemeinde Jürgenstorf per 31.12.2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 99,05 € aus.

4 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
11401	Gemeindebüro	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00
11402	Liegenschaften	4.000,00	5.400,00	-1.400,00	4.000,00	5.400,00	-1.400,00
11403	Gemeindearbeiter (pflichtige Arbeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00
28101	Seniorenbetreuung	3.800,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	3.800,00
36602	Spielplätze	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
42100	Förderung des Sports	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
42402	Eigene Sportstätten	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00
57303	Vereinshaus Rottmannshagen	6.600,00	700,00	5.900,00	5.100,00	100,00	5.000,00
57304	Vereinshaus Jürgenstorf	28.800,00	1.000,00	27.800,00	25.000,00	1.000,00	24.000,00
11104	Repräsentation Gemeindevertretung	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00
	Gesamt	53.000,00	7.100,00	45.900,00	47.500,00	6.500,00	41.000,00

Die Unterhaltung der Gebäude sind nicht den freiwilligen Leistungen zuzuordnen, da die Gemeinde Jürgenstorf verpflichtet ist, ihr Eigentum zu erhalten. Folgende als freiwillig gekennzeichnete Aufwendungen für Gebäude bzw. bauliche Anlagen sind hierzu gesondert zu betrachten:

36602.5237	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00
36602.5382	Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	0,00
42402 5226	Aufwendungen für Strom	400,00
42402 5227	Aufwendungen für Wasser	1.000,00
42402 52312	Unterhaltung der Außenanlagen	300,00
57303 5224	Aufwendungen für Heizung	2.500,00

57303.5226	Aufwendungen für Wasser	500,00
57303.52311	Unterhaltung der Grundstücke	1.000,00
57303.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	700,00
57303.5349	Abschreibung auf bebaute Grundstücke	1.500,00
57303.56411	Gebäudeversicherung	200,00
57304.5224	Aufwendungen für Heizung	14.500,00
57304.5226	Aufwendungen für Strom	1.500,00
57304.5227	Aufwendungen für Wasser	600,00
57304.52311	Unterhaltung der Grundstücke	1.500,00
57304.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.500,00
57304.5344	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.800,00
57304.56411	Gebäudeversicherungen	600,00
	Summe	33.100,00

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Jürgenstorf weist für das Haushaltsjahr 2021 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Für den Finanzplanzeitraum 2021 bis 2024 ist zurzeit mit einem negativen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu rechnen.

Das Muster 5b zeigt vom Jahr 2021 bis zum Jahr **2024 einen** negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auf.

Bei der Investitionstätigkeit wird bereits mit dem Ergebnis des Vorvorjahres ein negativer Saldo erreicht, welches bis 2024 auch nicht abgebaut wird.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jürgenstorf wurde nach der Berechnung von Rubikon im Jahr 2018 und 2021 als weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt.

Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit aber nicht vor.

Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem **Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit** ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine **bilanzielle Überschuldung** vorliegt, die bis zum **Ende des Konsolidierungszeitraums nicht beseitigt** werden kann.

6. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich ist das Bestreben der Gemeinde Jürgenstorf freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Unabdingbar sind allerdings die Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Die Einrichtungen (Vereinshaus Rottmannshagen und Vereinshaus Jürgenstorf) sollen erhalten bleiben.

6.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Bestandteil der Haushaltsplanung

Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Erhöhung Grundsteuer A	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
Nr. 02 Erhöhung Grundsteuer B	3.500,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00
Nr. 03 Erhöhung Gewerbesteuern	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Nr. 04 Überprüfung des Hundebestandesr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 05 Reduzierung Zuschüsse	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00
Nr. 6 Anhebung der Hundesteuern	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
Nr. 7 Vermarktung des Wohnungsbestände	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00

Nr. 8 Anpassung Pachtverträge	670,00	0,00	670,00	0,00	670,00	0,00	670,00	0,00
Nr. 9 Verpachtung Dachflächen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 10 Umrüstung LED	0,00	17.845,24	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
Nr. 11 Umwandlung kostenloser Pachtverträge	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
Nr. 12 Kennzahlenermittlung FFwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 13 Kontrolle Aufgabenbereich	Allgemein	Allgemein	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Insgesamt:	45.670,00	19.645,24	26.170,00	1.800,00	26.170,00	1.800,00	26.170,00	1.800,00

Erläuterung der Maßnahmen siehe Anlage 1

Teil A Nr. 01 bis 13

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Überprüfung Nutzungsentgelte	200,00	Allgemein	800,00	0,00	800,00	0,00	800,00	0,00
Nr. 02 Eigenleistung bei Modernisierung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
Nr. 03 Vermarktung Umlaufvermögen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 04 Überprüfung Reinigungskosten	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Insgesamt:	2.200,00	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen, siehe Anlage 1

Teil B Nr. 01 bis 04

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Jürgenstorf weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2020 teilweise im laufenden Jahr in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2020 standen der Gemeinde Jürgenstorf liquide Mittel in Höhe von 117.393,04 € zur Verfügung.

Zukünftig wird ein Kassenkredit nicht zu umgehen sein. In der Haushaltssatzung 2021 sind 288.600,00 € Kassenkredit festgesetzt worden, diese sind genehmigungspflichtig.

Die Haushaltssatzung für 2021 der Gemeinde Jürgenstorf zeigt bei den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen einen negativen Saldo in Höhe von 410.600,00 €.

Aus den Erträgen/Einzahlungen der Gemeinde sollen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Planung der letzten Jahre zeigt, dass dies ohne große Einschnitte bzw. ohne große Anpassung von Ertrag/Einzahlung (Anhebung der Hebesätze usw.) nicht möglich ist. Die Nettoabschreibungen 2021 betragen 165.300,00 €.

In der Haushaltsplanung 2020 wurden bereits dreizehn Punkte aus dem altem HSK 2016 umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anhebung der Hebesätze sowie die Anhebung des Pachtzinses.

Aus dieser Umsetzung ergaben sich für die Steuern folgende Änderungen:

Grundsteuer A: + 6.100,00 € (gegenüber 2014)

Grundsteuer B: + 10.600,00 € (gegenüber 2014)

Gewerbsteuer: + 30.000,00 € (gegenüber 2014, aber nur Hochrechnung bei Zahlung von 100.000 € in 2014) – mit dem Hebesatz 335 v. H. wäre 2020 30 T€ höhere Erträge möglich.

Durch die Coronakrise musste die Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr 2020 drei Mal korrigiert werden. Von 140,0 T€ auf jetzt 49,0 T€. Dies wirft die Gemeinde Jürgenstorf im Bezug Abbau der Schulden um Jahre zurück.

Pachtzins + 670,00 € Anpassung Pachtzins ab 10/2017

Aus dem Jahresabschluss 2012 ergab sich im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis „0,00 €“, welches durch die anteilige Auflösung sonstiger Sonderposten in Höhe von 1.680,18 € möglich war.

Aus dem Jahresabschluss 2013 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 62.703,47 €

Aus dem Jahresabschluss 2014 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 108.005,72 €

Aus dem Jahresabschluss 2015 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 381.128,62 €

Aus dem Jahresabschluss 2016 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 41.593,81 €

Aus dem Jahresabschluss 2017 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 99.375,95 €

Aus dem Jahresabschluss 2018 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 135.252,09 €

Aus dem vorläufigen Abschluss 2019 ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 26.725,55 €

Aus den Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 und dem vorläufigen Abschluss 2019 ergibt sich jeweils ein negatives Ergebnis, sodass aus Vorjahren vor 2020 -729.378,37 € vorzutragen sind.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Jürgenstorf nicht.

Die Gemeinde kann aus eigener Kraft den negativen Vortrag nicht ändern. Es kann definitiv nicht dargestellt werden, in welchem Jahr ein positiver Vortrag möglich ist.

Auf Seite 1 und 2 des HSK sind Immobilien (Grund- und Boden wie auch Gebäude) aufgelistet, welche durch die Gemeinde veräußert werden könnten. Ob es aber zum Verkauf kommt, bleibt abzuwarten. Ein Kaufpreis von 204.121,6 € kann erzielt werden, welcher über dem Buchwert liegt und die Liquidität der Gemeinde kurzfristig erhöht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Jürgenstorf auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein. Für Jürgenstorf kaum vorstellbar.

Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Absatz 1 FAG (Grundzuweisung) trifft für die Gemeinde Jürgenstorf nicht zu. Die Gemeinde hat zum Ende des Haushaltsvorjahres 2019 einen positiven Saldo und in Zeile 6 zum vorläufigen Abschluss 2020 ebenfalls einen positiven Saldo.

Sonderzuweisungen gemäß § 27 Absatz 2 FAG treffen für die Gemeinde voraussichtlich ebenfalls nicht zu, da der Hebesatz der Gemeinde nicht 20 Hebesatzpunkte über dem Durchschnittshebesatz nach Gemeindegrößenklassen liegt.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt für Gemeinden unter 1.000 Einwohnern
Grundsteuer A	320	320
Grundsteuer B	380	378
Gewerbsteuer	335	338

Aus persönlicher Sicht des Bürgermeisters zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Jürgenstorf

Haushaltskonsolidierung Gemeinde Jürgenstorf 2021

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jürgenstorf wurde nach Berechnungen von Rubikon im Jahr 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 als wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit aber nicht vor. Damit ist die Gemeinde mit vielen vor allen Dingen materiellen Problemen konfrontiert. Es werden jedoch zahlreiche Anstrengungen unternommen, um diese Probleme in einem absehbaren Zeitraum zu bewältigen, wobei sämtliche eigenen Maßnahmen der Gemeinde nicht ausreichen werden, um den Haushalt zu konsolidieren.

Die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung durch die Gemeinde werden mit viel Mut und Entschlossenheit genutzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Folgende geeignete Methoden und Instrumente werden in der Gemeinde Jürgenstorf zur Verringerung der Ausgaben und zur Steigerung der Einnahmen genutzt bzw. für 2020 geplant:

- Erhöhung der Grundsteuer A auf 320% im Jahr 2020 - damit wurde die Steuer seit 2015 um insgesamt 70% erhöht
- Erhöhung der Grundsteuer B auf 380% im Jahr 2018 - damit wurde die Steuer seit 2015 um insgesamt 65% erhöht für das Jahr 2020 war eine Erhöhung auf den Landesdurchschnitt geplant, da dieser aber 375 v. H. für Gemeinde bis 1.000 Einwohner beträgt, hat die Gemeinde in diesem Jahr Abstand von einer Anpassung genommen
- Erhöhung der Gewerbesteuer auf 335% im Jahr 2020 - damit wurde die Steuer seit 2015 um insgesamt 85% erhöht
- Überprüfung des Hundbestandes im Jahr 2017 und 2018
- Anhebung der Hundesteuer im Jahr 2019 (geplant erster Hund 15,00 € → 30,00 €, zweiter Hund 30,00 € → 35,00 €, dritter und jeder weitere Hund 40,00 € → 45,00 €) ist erfolgt
- Zur Umsetzung des B-Planes werden Investoren gesucht. Im Wiesengrund konnten zwei Grundstücke verkauft werden. Für ein weiteres Grundstück laufen die Verhandlungen.
- Ein vollständiger Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes an die jetzige Inhaberin der Physiotherapie wird für die kommenden Jahre in Betracht gezogen. Verkauf erfolgte im März 2020
- Die Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an die durchschnittlichen Pachtpreise im Amt ist teilweise bereits erfolgt und wird im Jahr 2018 beendet. Ist erfolgt
- Durch eine bessere Vermarktung des Wohnungsbestandes soll der Leerstand weiter gesenkt werden. Im Jahr 2020 konnte der Leerstand bei den 30 vorhandenen Wohnungseinheiten von 7 auf 4 reduziert werden. Gegenwärtig stehen fünf Wohnung leer.
- Gegenwärtig läuft die Prüfung der Möglichkeit der Einspeisung am Trafo an der Grundschule. Ist diese Möglichkeit vorhanden, werden die Dachflächen der gemeindeeigenen Gebäude (Wohnblock, Grundschule, Vereinshaus, Werkstatt und Sporthalle) ebenfalls für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen genutzt. ist erfolgt auf Vereinshaus, Werkstatt und Sporthalle
- Alle 18 Lampen der Warener Straße wurden 2019 auf LED umgerüstet.
- Eine weitere Reduzierung der Betriebskosten durch Umrüstung auf LED wird in Grundschule, Vereinshaus und Sporthalle geprüft und soll schrittweise in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden. Grundschule und Sporthalle sind erfolgt

-
- Durch die Kennzahlenermittlung im Bereich Feuerwehr soll die Ausrüstung den Bedürfnissen im Amtsbereich angepasst werden. Damit sollen Kostensteigerungen vermieden werden. Ist erfolgt.
 - Die Reduzierung der Zuschüsse an die Vereine, wie bereits in den Jahren 2016,2017,2018, 2019, 2020 und 2021 praktiziert, muss auch in den folgenden Jahren beibehalten werden.
 - Für Modernisierungen werden wir, wo es möglich ist, lediglich Materialkosten zur Verfügung stellen. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistung der Einwohner. Ist erfolgt wird fortgesetzt
 - Weitere Maßnahmen
 - Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Vereinshaus
 - Senkung der Telefonkosten (Breitbandanschluss)
 - Verkauf von Flächen an der RFV
 - Verkauf weiterer Teilflächen an privat
 - Überprüfung Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen
 - Überprüfung der Reinigungskosten in gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Insgesamt werden alle genannten Maßnahmen durch die Gemeindevertretung konsequent umgesetzt, um eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen. Um jedoch den Defizit ausgleich zu erreichen und damit auch mal wieder größere Investitionen durchzuführen, bedarf es einer deutlich besseren Finanzausstattung der Gemeinde. Die gegenwärtige reale Steuerkraft der Gemeinde reicht bei weitem nicht aus um das Defizit zu beheben.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein.

Jürgenstorf, den 15.12.2021

Norbert Köhler
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A unabdingbar. Der Landesdurchschnitt bzw. der novellierte Hebesatz wurde aber noch nicht erreicht. Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen wäre eine Erhöhung um 20 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt leistbar.

Anhebung 2015 um 25 v. H. 275 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 1 v. H. mehr)
Anhebung 2016 um 5 v. H. 280 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 2 v.H. mehr)
Anhebung 2017 um 10 v.H. 290 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 4 v.H. mehr)
Anhebung 2018 um 10 v.H. 300 v.H. (novellierte Hebesatz aber + 7 v.H. mehr)
Anhebung 2020 um 20 v.H. 320 v.H. (Landesdurchschnitt Gemeinden unter 1.000 Einwohner 1 v.H. mehr)

Entwicklung in € / Auswirkung:

2015: 1.500 €

2016 500 €

2017: 2.000 €

2018: 600 €

2020: 1.500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unabdingbar. Der Landesdurchschnitt bzw. der novellierte Hebesatz wurde aber noch nicht erreicht.

Anhebung 2015 um 35 v. H. 350 v.H. (Landesdurchschnitt ebenfalls 350 v.H.)

Anhebung 2016 um 0 v. H. 350 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 4 v.H. mehr)

Anhebung 2017 um 10 v.H. 360 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 2 v.H. mehr)

Anhebung 2018 um 20 v.H. 380 v.H. (novellierte Hebesatz aber + 16 v.H. mehr)

Anhebung 2020 um 20 v.H. 380 v.H. (Landesdurchschnitt Gemeinden unter 1.000 Einwohner 5 v.H. mehr)

Entwicklung in € / Auswirkung:

2015: 6.000 €

2016 0 €

2017: 1.100 €

2018: 3.500 €

2020: keine zusätzlichen Erträge/Einzahlungen

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer ab 2015
Teilweise Annäherung an den Landesdurchschnittlichen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer unabdingbar. Der Landesdurchschnitt bzw. der novellierte Hebesatz wurde aber noch nicht erreicht.

Anhebung 2015 um 30 v. H. 280 v.H. (Landesdurchschnitt aber + 38 v. H. mehr)
Anhebung 2016 um 20 v. H. 300 v.H. (Landesdurchschnitt aber +22 v.H. mehr)
Anhebung 2017 um 10 v.H. 310 v.H. (Landesdurchschnitt aber +17 v.H. mehr)
Anhebung 2018 um 15 v.H. 325 v.H. (novellierte Hebesatz aber +3 v.H. mehr)
Anhebung 2020 um 20 v.H. 335 v.H. (Landesdurchschnitt Gemeinden unter 1.000 Einwohner 4 v.H. mehr)

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 2.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebesandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Jürgenstorf erfolgt die Überprüfung des Hundebesandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge.
Alle Hunde waren angemeldet.

Entwicklung in € / Auswirkung:

0 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 28100 + 42100

Produktkonto: 5419

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 2 - Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Maßnahme: Reduzierung der Zuschüsse

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Zuschüsse wurden bereits im laufenden Haushaltsjahr 2016 reduziert und belaufen sich auf höchstens 50 % der bewilligten Zuwendungen je Verein bis zum Haushaltsjahr 2015 jährlich.

Entwicklung in € / Auswirkung:

1.800,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund wurden von 15,00 € auf 30,00 €, für den zweiten Hund von 30,00 € auf 35,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 40,00 € auf 45,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretender Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

Entwicklung in € / Auswirkung:

1.300 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2019

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/7 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 11408

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Sandberg
Frau Nilles

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Wohnungsbestandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es wird eine bessere Vermarktung des Wohnungsbestandes erwartet. Das Bauamt /
Wohnungsverwaltung wird beauftragt die Wohnungen über ein größeres Einzugsgebiet hinaus zu
vermarkten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Von 30 Wohneinheiten steht derzeit 3 Wohneinheit leer. Bei einer Neuvermietung von 3
Wohneinheiten lassen sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 9.000,00 € erzielen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Leerstand von 8 auf 1 Wohnungseinheit verringert.
Auch die Asylpolitik ist hier zu berücksichtigen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 9.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Wohnungsverwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Inserate in Medien
- Abstimmung Bürgermeister/Wohnungsverwaltung
- Einklang mit dem Landkreis in Sachen Asylpolitik / Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/8 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an
durchschnittliche Pachtpreise im Amt Stavenhagen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der einheimischen Landwirtschaft soll regelmäßig die Anpassung
der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2019: 670 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2018/2019 (bereits umgesetzt)

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2011

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/9 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 21101 + 36502 + 57304

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Dobbertin
Frau Holz

Teilhaushalt: 2 und 3 -Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Soziales / Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Prüfung der Verpachtung der Dachflächen für die Errichtung einer Solaranlage
auf allen gemeindeeigenen Gebäuden

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Alle genannten Flächen sind in erster Betrachtung als geeignet zu überprüfen.

Voraussetzung bzw. Bedingung für das Vorhaben: Einspeisung in den Trafo an der Schule

Umsetzung erfolgte. Einmalige Zahlung.

Entwicklung in € / Auswirkung:

52.500,00 € einmalige Zahlung

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01. 2019

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/10 allgemein Ertrag Aufwand X

Produkt: 54100

Produktkonten: 54100.5226 + 52339

Produktverantwortlicher: Frau Nilles

Frau Dobbertin

Teilhaushalt: 6 -Bauen

Maßnahme: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es ist zu prüfen in welchen Fällen die Umrüstung auf LED im Bereich der Straßenbeleuchtung sinnvoll wäre. Hierzu sind Sammelrabatte aufgrund gemeindeübergreifender Ausschreibungen anzustreben. **Ausgeschlossen sind die Ortsteile Rottmannshagen, Voßhagen und Krummsee, sowie im Ortsteil Jürgenstorf die Straßen Am Seeberg, Hofweg, Zetteminer Straße, Straße der Initiative, Birkenweg und an der Landstraße nach Krummsee;** für diese Ortsteile wurden Dienstleistungslichtverträge abgeschlossen.

Die Prüfung für die Umrüstung ist abgeschlossen. Alle 24 Leuchten an der B 194 wurden umgerüstet werden. Kosten der Umrüstung 18.000,00 €. Umrüstung erfolgte im März 2019.

Zu erwarten sind Reduzierungen im Bereich Bewirtschaftungskosten/Stromkosten als auch in der Unterhaltung /Wartung.

Entwicklung in € / Auswirkung:

17.845,24 € Umrüstungskosten 2018 – Ermächtigung erfolgte ins Jahr 2019

Einsparungskosten ca.2.500,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.04.2019

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Analyse der Grundausstattung und vorhandenes Material

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/11 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Umwandlung aller kostenlosen Pachtverträge für diverse Nutzflächen in der
Gemeinde Jürgenstorf

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der Pächter der zurzeit kostenlos überlassenen Flächen soll ab sofort regelmäßig die Anpassung der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Sowie wie möglich umgesetzt.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2019: 200 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2018/2019

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/12	allgemein X	Ertrag	Aufwand
Produkt: 12605			
Produktkonto: 12605.....		Produktverantwortlicher: Herr Netzel	

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil A/13 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

2.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindefeuerleiters

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil B/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 57303 + 57304

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 2 und 3 - Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales / Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Durch Kostenkalkulation ist zu prüfen inwieweit die Nutzungsentgelte bzw. Mieten für die kommunalen Einrichtungen (Turnhalle, Vereinshäuser Rottmannshagen und Jürgenstorf) kostendeckend sind.

Entsprechend hat eine Anpassung der Höhe der Entgelte/Miete zu erfolgen.
Die Kostenkalkulation für das Vereinshaus Jürgenstorf wird zurzeit nicht realisiert werden können, da ein weiterer Raum für den Hort genutzt wird.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: keine Angabe möglich

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Kostenzusammenstellung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil B/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 57303 +57304 + 11401 + 11409 + 12605

Produktkonto: 52311

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 1 und 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es werden über den Gemeindehaushalt lediglich Materialkosten für Modernisierungsmaßnahmen bzw. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistungen der Einwohner der Gemeinde Jürgenstorf.

Hierdurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde gestärkt und Personalkosten für Dienstleistungen gespart.

Teilweise erfolgt – Flur und Küche im Vereinshaus.

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 2.000,00 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung der Notwendigkeit der Maßnahme

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil B/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 11402 + 11409

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt
Frau Stegemann

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Umlaufvermögens

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die zum möglichen Verkauf anstehenden Vermögensgegenstände aufgelistet.
Ziel ist es, dieses Vermögen dann entsprechend zu vermarkten und Verkaufserlöse zu erzielen.
Zurzeit Verkaufsvorbereitung ehemalige Gemeindeverwaltung. Verkauf soll über Mietkauf erfolgen.
Verkauf ist erfolgt.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Bei Vollveräußerung rund 204.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.09.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Veröffentlichung in den Medien / Ausschreibung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Jürgenstorf

Teil B/4 allgemein Ertrag Aufwand X

Produkt: 21101,36502,11401,12605,57304

Produktkonto: 523230001

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 2 -Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Maßnahme: Überprüfung der Reinigungskosten in gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Reinigung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten erfolgt zurzeit durch eine Reinigungsfirma.
Bis zum nächsten Haushaltsjahr soll die Reinigung neu ausgeschrieben werden.
Danach ist zu prüfen, ob die Reinigung durch eine Reinigungsfirma nach wie vor günstiger ist, als die
Reinigung durch eigenes Personal.
Es ist eine Analyse aufzustellen, in welcher die Kosten gegenübergestellt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k.a. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.07. 2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung, Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung
Entgeltverhandlung Kita

Stand: 16.11.2021